

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.07.2016	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	29.06.2016	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2016	zur Kenntnis

## Haushaltsvollzug 2016 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2016

### Finanzielle Auswirkungen:

--

### Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass der Gemeindevorstand im 2. Quartal 2016 die Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung erteilt hat:

In seiner Sitzung vom 06. Juni 2016 hat der Gemeindevorstand beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 EUR bei der Kostenstelle 05040140 Generationentreff „Krafts Hof“ Sterzhäuser auf der Investition 105040102 Ausstattung Computer-/Internetaum bereitzustellen. Die Ehrenamtlichen des Begegnungscafés in Krafts Hof möchten in dem Computer-/Internetaum Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, beabsichtigt der Kulturverein Krafts Hof e.V. die veraltete Hard- und Software zu erneuern und hat um einen Zuschuss der Gemeinde Lahntal gebeten. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Einsparungen bei der Kostenstelle 06010199 Spielplätze allgemein auf der Investition 106010199 Allgemeiner Investitionsansatz in Höhe von 2.000 EUR gedeckt.

Christine Vandeberg